

Sitzungsunterlagen

22. Sitzung des Ausschusses für
Soziales, Wohnungswesen,
Demografie und Gleichstellung von
Frau und Mann

30.04.2025

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Bedarfsfeststellung: Erhöhung der Kapazitäten zur Flüchtlingsunterbringung Beschlussvorlage 0273/2025	7
TOP Ö 7.1 Antrag: Atempause für Flüchtlingsunterkunft am Stadion Antrag 0302/2025	13
25 02 11 Gemeinsamer Antrag CDU und FDP - Atempause für Flüchtlingsunterkunft am Stadion 0302/2025	19

Stadt Bergisch Gladbach

Datum

11.04.2025

Ausschussbetreuender Fachbereich

Stabsstelle Gleichstellungsstelle

Sachbearbeitung

Monika Koppe

Telefon-Nr.

02202-142647

Tag und Beginn der Sitzung

Mittwoch, 30.04.2025, 17:00 Uhr

Einladung

zur 22. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann in der zehnten Wahlperiode

Sitzungsort

Rathaus Gladbach, Großer Sitzungssaal, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Frau Koppe, Tel. 02202-142647

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1** **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

- 2** **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

- 3** **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

- 4** **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 5** **Bedarfsfeststellung: Erhöhung der Kapazitäten zur Flüchtlingsunterbringung
Vorlage: 0273/2025**

- 6** **Bericht aus der Arbeit der Beiräte und des Integrationsrates**

- 7** **Anträge der Fraktionen**

- 7.1** **Antrag: Atempause für Flüchtlingsunterkunft am Stadion
Vorlage: 0302/2025**

8 Anfragen der Ausschussmitglieder

N Nicht öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil

2 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

3 Mitteilungen des Bürgermeisters

**4 Ankauf einer Liegenschaft in Bergisch Gladbach - Heidkamp
Vorlage: 0256/2025**

**5 Anmietung eines Objektes zur Flüchtlingsunterbringung
Vorlage: 0274/2025**

6 Anträge der Fraktionen

7 Anfragen der Ausschussmitglieder

Vorsitzende/Vorsitzender

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Jugend und Soziales

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0273/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	30.04.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Bedarfsfeststellung: Erhöhung der Kapazitäten zur Flüchtlingsunterbringung

Beschlussvorschlag:

Der ASWDG beschließt, die Kapazitäten zur dauerhaften Unterbringung von Flüchtlingen um mindestens 105 Plätze zu erhöhen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

Bei der Unterbringung von Geflüchteten handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Kommune. Sofern nicht ausreichend Kapazitäten für die Unterbringung von zugewiesenen Geflüchteten zur Verfügung stehen, müsste ggf. auf kurzfristige Lösungen, wie z.B. die Belegung von Turnhallen zurückgegriffen werden.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
x		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					x
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Zurzeit geht die Verwaltung davon aus, dass es sich bei der Schaffung neuer Objekte ausschließlich um Mietobjekte handeln wird. Daher sind diese konsumtiv angesiedelt.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

Entsprechend der Erhöhung der Unterbringungskapazitäten ist es notwendig verwaltungsseitig die Mitarbeitenden der Bewirtschaftung der Unterkünfte sowie der Hausmeister anzupassen.

Sachdarstellung/Begründung:

Aktuelle Situation:

Mit dem Stand vom 31.03.2025 stellt sich die Unterbringungssituation Geflüchteter in der Stadt Bergisch Gladbach folgendermaßen dar:

Gesamtkapazitäten in den Unterkünften:	1592
Untergebrachte Personen:	1471
Von den 1471	
Geflüchtete aus der Ukraine:	475
= Geflüchtete anderer Nationalitäten:	996

Gesamtanzahl der Ukrainer im Stadtgebiet = 1562 (im Rahmen des FlüAG für Februar 2025 gemeldet), davon untergebracht u.a. im Carpark (erste Anlaufstelle für diesen Personenkreis) und in der Märchensiedlung = 475

Privat untergebracht (Gastgeber / private Mietverhältnisse) = 1087 (Annahme, Zahl ist bedingt durch nicht erfasste Umzüge / Wegzüge variabel)

Verteilstatistik Wohnsitzauflage – NRW gesamt – Stand 22.03.2025: Untererfüllung 297, Quote 64,04%

Verteilstatistik FlüAG – Stand 28.03.2025: Untererfüllung 95, Quote: 94,88 %

Angekündigte aufzunehmende Personen ab März 2023 – Dezember 2023	= 254
Angekündigte aufzunehmende Personen Januar 2024 – Dezember 2024	= 348
Angekündigte aufzunehmende Personen Januar 2025	= 48
Angekündigte aufzunehmende Personen Februar 2025	= 42
Angekündigte aufzunehmende Personen 01.03.2025 -	= 34
Gesamt (Stand 31.03.2025)	= 726

(u.a. Asylbewerber, afgh. Ortskräfte – Unterbringungsverpflichtung der Kommune entweder nach FlüAG oder nach § 14 OBG). Von den der Stadt Bergisch Gladbach zugewiesenen 726 Personen mussten / müssen 710 Personen in städtischen Unterkünften untergebracht werden, 16 Personen wohnen privat z.B. bei Familienangehörigen.

Ausblick und Rückschau des aktuellen Fluchtgeschehens:

Weiter ist mit einer zunehmenden Anzahl unterzubringender Menschen in kommunalen Unterkünften angesichts der weltweiten Krisen sowie wirtschaftlich- und klimabedingtem Fluchtgeschehen zu rechnen.

Im Jahr 2024 und 2025 wurde ein Rückgang der gestellten Asylanträge in Deutschland festgestellt. Während im Januar und Februar 2024 noch rund 45.000 Menschen erstmals einen Asylantrag in Deutschland stellten, waren es im gleichen Zeitraum 2025 nur 26.000

Personen.

Etwa 20 Prozent aller Asylantragsteller, die nach Deutschland kommen, werden NRW zugewiesen, 45.000 im Jahr 2024 bedeuten einen Rückgang von 33 Prozent zum Vorjahr. Die Verteilung an die Kommunen erfolgt nach dem Königssteiner Schlüssel. Hiernach können, wie oben ausgeführt, Bergisch Gladbach gemäß den maßgeblichen Quoten bis zu 392 Personen zugewiesen werden.



Während im deutschlandweiten Trend ein Rückgang der Asylanträge zu verzeichnen ist, zeigen sich die Zuweisungszahlen der Geflüchteten für Bergisch Gladbach äußerst volatil. Auch wenn es in den vergangenen 1,5 Jahren auch Monate mit Zuweisungen von unter 20 Personen gegeben hat, so bilden diese doch die Ausnahme. In zehn der hier dargestellten Monaten stiegen die Zuweisungszahlen auf über 30 Personen im Monat, in sechs davon sogar über 40 Personen.

Es ist somit davon auszugehen, dass die Stadt Bergisch Gladbach auch künftig Zuweisungen im deutlichen zweistelligen Bereich erhält.

Bewertung der Unterbringungskapazitäten in Bergisch Gladbach

Sofort mit Beginn des Kriegshandlungen in der Ukraine hat die Stadt Bergisch Gladbach die Kapazitäten zur Unterbringung von geflüchteten Menschen erhöht [Erstanlaufstelle Hermann-Löns-Halle (Kapazität 150 Plätze), RBS-Wohnungen, Herrichtung der Containeranlage auf dem Carpark-Gelände (Kapazität 300 Plätze), Anmietung sonst. Wohnungen und Häuser von privat]. Auf die Mitteilungsvorlagen zur Situation der Flüchtlinge in Bergisch Gladbach zu jeder Sitzung des ASWDG wird verwiesen.

Mit Stand 30.03.2025 stehen in städt, Unterkünften 1.592 Plätze zur Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung. Davon sind 1471 Plätze belegt. Rechnerisch ergibt sich eine Belegungsmöglichkeit daraus von 121 Plätzen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund von Familienkonstellationen sowie aus Gründen, die in der Person einzelner Geflüchteter (gesundheitliche Beeinträchtigungen und/ oder Traumata) begründet sind, einige Plätze in Wohneinheiten nicht belegbar sind. Zudem sind aufgrund von Schimmel-, und Wasserschäden sowie sonstigen grundlegenden Reparatur- und Sanierungsarbeiten ganze Wohnungen und Häuser aktuell nicht belegbar.

Der immer enger werdende Wohnungsmarkt im unteren bis mittleren Preissegment ermöglicht es nicht und lässt perspektivisch nicht erwarten, eine nennenswerte Anzahl von Wohnungen akquirieren zu können. Das führte bereits zu der Notwendigkeit, in der als Erstanlaufstelle konzipierten Hermann-Löns-Halle Geflüchtete länger unterzubringen zu müssen, obwohl ihr Aufenthalt dort nur übergangsweise geplant war.

Zu Mitte April ist geplant, die von der Stadt gekauften Mobile Homes in Betrieb zu nehmen. Hier können kurzfristig ca. 100 Plätze geschaffen werden.

Angesichts des vorangestellten Ausblicks ist es jedoch aus Sicht der Verwaltung unumgänglich, weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen sowie langfristige Unterbringungsmöglichkeiten zu sichern.

**Absender
CDU-Fraktion und
FDP-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0302/2025

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion**

zur Sitzung:

**Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau
und Mann am 30.04.2025**

Tagesordnungspunkt

Antrag: Atempause für Flüchtlingsunterkunft am Stadion

Inhalt:

Im Schreiben vom 11.02.2025 stellten die Fraktion der CDU und FDP einen gemeinsamen Antrag mit folgenden Beschlussempfehlungen:

- „1. Der Rat vertagt die Entscheidung über den Bau einer neuen Unterkunft für Flüchtlinge am Stadion auf das erste Quartal 2026.
2. Zur kurzfristigen Unterbringung von Flüchtlingen wird die Verwaltung beauftragt, ein Brandschutzkonzept für die bereits angemietete Halle an der Hermann-Löns-Straße zu erstellen und die Kosten für die aus diesem Konzept resultierenden Investitionen in den vorbeugenden Brandschutz zu projektieren, so dass die Kapazität dieser Einrichtung schnellstmöglich erweitert werden kann. Die Immobilie ist bereits heute vollständig von der Stadt angemietet.
3. Die Stadt befindet sich bereits seit Längerem mit dem Eigentümer des Carparks in Lückcrath in Verhandlungen zur Anmietung weiterer Flächen von ca. 6.000 qm für den Bau einer Kita. Diese Verhandlungen sind kurzfristig zu finalisieren. Informationen zufolge ist die Realisierung der Kita seitens der Stadtverwaltung allerdings erst ab 2030/2031 geplant. Sofern diese Information korrekt ist, sollten hier kurzfristig weitere Wohncontainer für die Unterbringung von Flüchtlingen als zeitlich befristete Zwischennutzung aufgestellt werden. Die komplette Infrastruktur ist bereits vorhanden und eine solche Zwischennutzung steht der mittelfristigen Nutzung als Kita nicht im Wege.
4. Die Antragsstellerinnen überreichen der Stadtverwaltung zudem eine Liste mehrerer Gewerbeimmobilien (siehe Anlage), die zurzeit auf dem Markt verfügbar sind. Dies verbunden mit dem Auftrag, diese Gewerbeimmobilien seitens der Verwaltung schnell auf

Verfügbarkeit, Eignung und Kosten zu prüfen. Wir gehen davon aus, dass die Verwaltung den offenen Immobilienmarkt für gewerbliche Immobilien in Bergisch Gladbach permanent überprüft und es daher schnell möglich sein wird, detaillierte Informationen zu den genannten Immobilien zu bekommen.

5. Des Weiteren sind die Antragsstellerinnen der Auffassung, dass die Gespräche mit dem Bund hinsichtlich des nicht vollständig genutzten Geländes der Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen (BaSt) weiter fortgesetzt werden müssen. Der Bund kann und darf sich seiner Verantwortung, die Folgen der Fluchtbewegungen vor Ort zu lösen, nicht entziehen.“

Das gemeinsame Schreiben der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Im Rat wurde dazu der folgende geänderte Beschluss gefasst:

Der Antrag wird an den zuständigen ASWDG überwiesen.

Der Antrag ist der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Zu 1)

Eine Beschlussfassung erübrigt sich.

Zu 2)

Eine Beschlussfassung erübrigt sich, da das Konzept bereits erstellt wurde.

Zu 3)

Die Aufstellung weiterer Container auf dem Carparkgelände wird nicht weiterverfolgt.

Zu 4)

Eine konkrete Prüfung aktueller Objekte auf dem Immobilienmarkt durch die Verwaltung ist nicht erforderlich. Die Verwaltung beobachtet den Immobilienmarkt weiter um bei steigenden Zuweisungen in der Lage zu sein, weitere kurzfristige Unterbringungsmöglichkeiten zu realisieren.

Zu 5)

Eine Beschlussfassung erübrigt sich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1)

Der Beschlussvorschlag zur Errichtung einer neuen Flüchtlingsunterkunft wurde im Rat vom 25.02.2025 endgültig von der Tagesordnung genommen.

Zu 2)

Ein Brandschutzkonzept für die angemietete Halle an der Hermann-Löns-Straße liegt seit dem Spätsommer des letzten Jahres vor. Da es sich bei der Halle um ein Mietobjekt handelt, sind die aus dem Konzept abzuleitenden Bau- und Umbauarbeiten durch die Vermieterin umzusetzen. Die Vermieterin prüft aktuell, wie und in welchem Zeitraum ein Umbau stattfinden kann und welche Kosten dann mit dem künftigen Mietpreis auf die Stadt Bergisch Gladbach zukommen.

Zu 3)

Auf der Fläche am Carpark steht aktuell eine Containerunterkunft für 300 Personen. Im AFBL vom 03.04.2025 wurde eine Verlängerung des bestehenden Mietvertrages um fünf Jahre beschlossen.

Zwei Gründe sprechen aus der Sicht der Verwaltung gegen eine Erweiterung der bestehenden Unterkunft:

- Die Stadtverwaltung steht in regelmäßigem Kontakt mit den Anwohnerinnen und Anwohnern der aktuellen Unterkunft. Hier wurde in zahlreichen Gesprächen versprochen, dass eine Überschreitung der 300 Personen an diesem Standort nicht stattfinden soll.

- Die Containerunterkunft unterliegt einer befristeten Baugenehmigung auf der Grundlage des § 246 BauGB. Eine dauerhafte Baugenehmigung ist mit aktuellem Planungsrecht nicht möglich. Zu diesem Zweck hat der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 06.06.2024 die Verwaltung beauftragt, den Bebauungsplan Nr.5131 – Westliches Carparkgelände gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mittels Aushangs durchzuführen. Der Bebauungsplan hat zum Ziel eine Kita, Sportflächen sowie eine Flüchtlingsunterkunft dauerhaft zu ermöglichen.

Eine befristete Erweiterung der Unterkunft auf der Grundlage des § 246 BauGB ist unter Einbeziehung des Bebauungsplanverfahrens unzweckmäßig und im Verhältnis der Befristung von drei Jahren, längstens bis zum 31.12.2030, hinsichtlich der Ausgaben für den Bau unwirtschaftlich.

Zu 4)

Erste Einschätzung zu den im Antrag aufgelisteten Gewerbeimmobilien:

Objekt Nr. 1 in Gronau:

Zum Mietpreis keine Angabe im Exposé. Es handelt sich um eine große Halle, ein umfangreicher Umbau wäre nötig. Dies entspricht einem hohen Investitionsvolumen bei begrenzter Nutzungsdauer (gemäß § 246 BauGB).

Objekt Nr. 2:

Wurde bereits mehrfach verwaltungsseitig geprüft und besichtigt. Auch hier wäre ein hohes Investitionsvolumen sowie eine längere Umbauzeit notwendig bei einer begrenzten Nutzungsdauer.

Objekt Nr. 3 in Refrath:

Keine Angaben zum Mietpreis, ähnlich hohes Investitionsvolumen bei begrenzter Nutzungsdauer notwendig.

Objekt Nr. 4 in Alt Refrath:

Keine Angaben zum Mietpreis, keine Fotos von innen, keine Einschätzung möglich.

Objekt Nr. 5 ebenfalls Alt Refrath:

Mietpreis 6,85 € pro m² + Nebenkosten 1.077 € pro Monat, auch hier sind umfangreiche Umbauten nötig und die Nutzungsdauer begrenzt.

Für all diese Gewerbeobjekte ist ein Brandschutzkonzept, ähnlich wie in Punkt 1 zur Halle an der Hermann-Löns-Straße notwendig. Hieraus ergeben sich technische Umbaumaßnahmen sowie Maßnahmen zur Errichtung von weiteren Flucht- und Rettungswegen.

Bei der Anmietung von Gewebehallen ist es zudem elementar, ob es sich um sogenannte Kaltlufthallen oder gedämmte Anlagen handelt. Je nachdem ist eine weitere Dämmung notwendig, um die Halle beheizen zu können. Zusätzlich bedarf es größerer Freiflächen, um Sanitärcontainer sowie Duschcontainer aufstellen zu können.

Die Unterbringung in einer Halle sollte für die ankommenden Personen ausschließlich für eine zeitlich begrenzte Dauer umgesetzt werden. Die Leichtkabinen bieten kaum Privatsphäre. Bei einer längeren Unterbringungsdauer steigt das Konfliktpotential am Standort.

Sollte die Verwaltung durch die Politik beauftragt werden, weitere Hallen als Unterbringungsstandorte zu prüfen und umzusetzen, ist es elementar, dass parallel dazu langfristige Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden, da es sonst zu Unfrieden und

Konflikten an den Standorten kommen wird.

Zu 5)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um eine Aussage der Antragstellerinnen, zu der die Verwaltung keine Stellungnahme abgeben kann.

Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Frank Stein
c/o FB1 - Kommunalverfassung, Ratsbüro
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

11. Februar 2025

Antrag zur Sache zum TOP Ö11 und TOP Ö12 der Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 25. Februar 2025 – Atempause für Flüchtlingsunterkunft am Stadion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stein,

zum Tagesordnungspunkt Ö11 und Ö12 der Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 25. Februar 2025 wird folgender Antrag zur Sache gestellt:

Beschlussvorschlag:

Statt dem Beschlussvorschlag - der von der Verwaltung vorgeschlagen wird - soll folgender Beschlussvorschlag vom Rat beschlossen werden:

- 1) Der Rat vertagt die Entscheidung über den Bau einer neuen Unterkunft für Flüchtlinge am Stadion auf das erste Quartal 2026.
- 2) Zur kurzfristigen Unterbringung von Flüchtlingen wird die Verwaltung beauftragt, ein Brandschutzkonzept für die bereits angemietete Halle an der Hermann-Löns-Straße zu erstellen und die Kosten für die aus diesem Konzept resultierenden Investitionen in den vorbeugenden Brandschutz zu projektieren, so dass die Kapazität dieser Einrichtung schnellstmöglich erweitert werden kann. Die Immobilie ist bereits heute vollständig von der Stadt angemietet.
- 3) Die Stadt befindet sich bereits seit längerem mit dem Eigentümer des Carparks in Lückerrath in Verhandlungen zur Anmietung weiterer Flächen von ca. 6.000 qm für den Bau einer Kita. Diese Verhandlungen sind kurzfristig zu finalisieren. Information zufolge ist die Realisierung der Kita seitens der Stadtverwaltung allerdings erst ab 2030/2031 geplant. Sofern diese Information korrekt ist, sollten hier kurzfristig weitere Wohncontainer für die Unterbringung von Flüchtlingen als zeitlich befristete Zwischennutzung aufgestellt werden. Die komplette Infrastruktur ist bereits vorhanden und eine solche Zwischennutzung steht der mittelfristigen Nutzung als Kita nicht im Wege.

- 4) Die Antragsstellerinnen überreichen der Stadtverwaltung zudem eine Liste mehrerer Gewerbeimmobilien (siehe **Anlage**), die zurzeit auf dem Markt verfügbar sind. Dies verbunden mit dem Auftrag, diese Gewerbeimmobilien seitens der Verwaltung schnell auf Verfügbarkeit, Eignung und Kosten zu prüfen. Wir gehen davon aus, dass die Verwaltung den offenen Immobilienmarkt für gewerbliche Immobilien in Bergisch Gladbach permanent überprüft und es daher schnell möglich sein wird, detaillierte Informationen zu den genannten Immobilien zu bekommen.
- 5) Des Weiteren sind die Antragsstellerinnen der Auffassung, dass die Gespräche mit dem Bund hinsichtlich des nicht vollständig genutzten Geländes der Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen (BaSt) weiter fortgesetzt werden müssen. Der Bund kann und darf sich seiner Verantwortung, die Folgen der Fluchtbewegungen vor Ort zu lösen, nicht entziehen.

Begründung:

Wir sind der Auffassung, dass es auch heute noch einmal gelingen muss, dass so wichtige und grundlegende Entscheidungen - wie die hiesige - im Konsens mit der gesamten Stadtgesellschaft getroffen werden muss.

Denn es kann nicht sein, dass die Flüchtlingsunterbringung gegen das Sportleben „ausgespielt“ wird.

Abgesehen davon kann aktuell niemand seriös prognostizieren, wie die Flüchtlingszahlen in drei, fünf oder zehn Jahren aussehen werden, so dass auch der konkrete Bedarf nicht ermittelt werden kann. Der konkrete Bedarf muss aber feststehen, um eine Investition für eine neue dauerhafte Unterkunft in einer Größenordnung von 14 Millionen Euro und 240 Flüchtlingen zu errichten. Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund, dass die Kosten von 14 Millionen Euro nur auf einer Kostenschätzung basieren, die tatsächlichen Kosten erfahrungsgemäß deutlich höher sein werden und es im Übrigen mehre, alternative Möglichkeiten gibt, wie es im Antrag dargelegt wurde.

Deshalb soll die Verwaltung jetzt die vorgeschlagenen Immobilien sorgfältig und ergebnisoffen prüfen. Bis diese Erkenntnisse vorliegen, sollte der Rat der Stadt Bergisch Gladbach auf eine Festlegung und einen Ratsbeschluss verzichten.

Zudem können wir bewirken, dass die Sportlandschaft keinen weiteren Schaden nimmt. So möchten wir in diesem Zusammenhang an den Pakt für den Sport erinnern, den wir alle im Rat im Jahr 2015 unterzeichnet haben. Abgesehen davon fordern wir, dass der Sportentwicklungsplan kurzfristig unter Beteiligung eines Fachbüros fortgeschrieben wird. Denn der Sport und die Vereine sind ein wichtiger Kitt unserer Gesellschaft.

Nachhaltigkeit:

Mit der Anfrage werden folgende UN-Nachhaltigkeitsziele angestrebt und umgesetzt:



Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Metten
Fraktionsvorsitzender

Dorothee Wasmuth
FDP-Fraktionsvorsitzende

Anlage:

Liste mehrerer Gewerbeimmobilien, die zurzeit auf dem Markt sind (Stand 11.02.2025):

- Halle und Büro, Produktionsfläche, 3.814 qm, Gas-Warmluftgebläse
https://www.immobilienscout24.de/expose/123995514?referrer=com_otp_search&searchGeo-Path=%2Fde%2Fnordrhein-westfalen%2Frheinisch-bergischer-kreis%2Fbergisch-gladbach&searchId=8cbc12d2-f4b8-3047-bae2-91d1b340e72c#/
- Lager-/Service- und Bürofläche, 3.228 qm, Zentralheizung
https://www.immobilienscout24.de/expose/150946772?referrer=com_otp_search&searchGeo-Path=%2Fde%2Fnordrhein-westfalen%2Frheinisch-bergischer-kreis%2Fbergisch-gladbach&searchId=8cbc12d2-f4b8-3047-bae2-91d1b340e72c#/
- Lager, Produktion, Halle, Büro, 1.870 qm, Gas-Warmluftgebläse
https://www.immobilienscout24.de/expose/152660398?referrer=com_otp_search&searchGeo-Path=%2Fde%2Fnordrhein-westfalen%2Frheinisch-bergischer-kreis%2Fbergisch-gladbach&searchId=8cbc12d2-f4b8-3047-bae2-91d1b340e72c#/
- Halle, Lagerbühne, Büro, 907 qm, Zentralheizung
https://www.immobilienscout24.de/expose/121641017?referrer=com_otp_search&searchGeo-Path=%2Fde%2Fnordrhein-westfalen%2Frheinisch-bergischer-kreis%2Fbergisch-gladbach&searchId=8cbc12d2-f4b8-3047-bae2-91d1b340e72c#/
- Hallenfläche mit Büro, 828 qm, Gas-Heizung
https://www.immobilienscout24.de/expose/150919623?referrer=com_otp_search&searchGeo-Path=%2Fde%2Fnordrhein-westfalen%2Frheinisch-bergischer-kreis%2Fbergisch-gladbach&searchId=8cbc12d2-f4b8-3047-bae2-91d1b340e72c#/

